SCHUTZKONZEPT FÜR DIE PREISVERLEIHUNG FORSCHUNGSPREIS WALTER ENGGIST VOM 21.9.2020 IN DER COVID-19-SITUATION

Stand: 1.9.2020

GRUNDSÄTZLICHES

Das vorliegende Schutzkonzept der Preisverleihung Forschungspreis Walter Enggist vom 21. September 2020 setzt die Vorgaben für Veranstaltungen mit rund 100 Personen der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26) um. Es basiert auf dem Muster-Schutzkonzept (Stand 29.05.2020) sowie dem Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) (Stand 05.06.2020) und den Umsetzungsvorgaben des Kantons Thurgau (siehe https://www.tg.ch/public/upload/assets/100123/Deklaration_Covid_19_Schutzkonzept.pdf).

Die nachstehend aufgeführten Massnahmen dienen dem Schutz vor Ansteckung durch das neue Coronavirus für Teilnehmende und Mitarbeitende an der Preisverleihung Forschungspreis Walter Enggist. Sie werden laufend überprüft und der aktuellen Lage angepasst. Das Schutzkonzept wird auf der Webseite der Veranstaltung veröffentlicht sowie der zuständigen Behörde auf deren Verlangen vorgelegt. Spätestens am 14.September 2020 wird die "Erklärung zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes für öffentliche Veranstaltungen" dem zuständigen Departement eingereicht.

Als Organisatorin des Forschungspreises Walter Enggist hat das Thurgauer Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH) das vorliegende Schutzkonzept erarbeitet und setzt es um. Verantwortlich ist Christof Widmer, Stellvertretender Chef AMH.

ALLGEMEINE VORGABEN

Jede Person beachtet die Empfehlungen des BAGs zu Hygiene und Verhalten in der COVID-19-Epidemie.

Der Veranstalter informiert alle Anwesenden der Preisverleihung Forschungspreis Walter Enggist, namentlich Teilnehmende und Mitarbeitende, dass das Einhalten des Abstands von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten beim Apéro voraussichtlich nicht möglich ist. Damit geht ein erhöhtes Infektionsrisiko einher. Deshalb ist die Erhebung der Kontaktdaten aller Anwesenden bei Teilnahme am Apéro zwingend. Ein entsprechendes Formular zur Erhebung der Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer) und ein Kugelschreiber wird auf jeden Stuhl gelegt.

Die Kontaktdaten müssen bis 14 Tagen nach der Veranstaltung der zuständigen kantonalen Gesundheitsbehörde auf deren Anfrage hin ausgehändigt werden. Diese hat die Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrank-

ten Personen gibt. Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinem anderen Zweck bearbeitet werden und müssen bis 14 Tage nach der Veranstaltung aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. Der Veranstalter gewährleistet die Vertraulichkeit und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten.

Die maximal zulässige Anzahl Personen wird durch den Veranstalter reguliert.

DISTANZ HALTEN

- Die Teilnehmenden werden mit Hinweistafeln und Bodenmarkierungen aufgefordert, den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Die Notausgänge werden geschlossen gehalten (von innen lassen sich die Notausgangtüren trotzdem jederzeit öffnen).
- Die Besucherströme werden beim Ein- und Ausgangsbereich getrennt.
- In den WC-Anlagen wird die Einhaltung des Mindestabstandes sichergestellt.
- Die Teilnehmerzahlen wird nach Raumgrösse beschränkt.
- Das Tragen einer Schutzmaske ist freiwillig. Die Teilnehmenden sind eingeladen, selbst Schutzmasken mitzubringen.
- Die Catering-Anbieterin und Zulieferer berücksichtigen Distanz- und Hygienestandards gemäss den Richtlinien für Gastronomiebetriebe. Ein separates Schutzkonzept fürs Catering liegt vor.

HÄNDEHYGIENE

- Auf dem gesamten Gelände werden genügend Händehygienestationen aufgestellt.
- Alle Personen werden mit Hinweistafeln aufgefordert, sich regelmässig die Hände zu waschen und desinfizieren.
- Die Besucherführung erfolgt mit – soweit zulässig und möglich – offen gehaltenen oder berührungslos passierbaren Türen.
- Auf das Aufstellen von Wasserspendern oder Ähnlichem wird verzichtet.
- Verzicht auf Händeschütteln.
- Verwendung von Einweghandtüchern zum Trocknen der Hände.

RÜCKVERFOLGBARKEIT

- Alle Anwesenden sind eingeladen, ihre Kontaktangaben auf dem entsprechenden Formular zu hinterlegen. Dabei werden gemäss den Bestimmungen von Art. 5 der Covid-19-Verordnung besondere Lage Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer erfasst.
- Der Veranstalter liegt vor Beginn der Preisverleihung Forschungspreis Walter Enggist eine vollständige Liste der Mitarbeitenden mit Einsatzzeit, Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer vor.

REINIGUNG

- Desinfektionsmittel stellt der Veranstalter in ausreichender Menge zur Verfügung.
- Alle Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.
- Zur Entsorgung stehen ausreichend Abfalleimer zur Verfügung.
- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern.
- Anfassen von Abfall wird vermieden. Es werden stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwendet.
- Im Umgang mit Abfall werden Handschuhe getragen. Diese werden sofort nach Gebrauch entsorgt.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien werden nicht geteilt, das Geschirr wird nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife gespült.

KRANKHEITS- UND VERDACHTSFÄLLE

- Personen mit Krankheitssymptomen bleiben der Preisverleihung Forschungspreis Walter Enggist fern.
- Personen, bei denen an der Preisverleihung Forschungspreis Walter Enggist auftreten, begeben sich mit einer Schutzmaske nach Hause und werden gebeten, die Leitlinien des BAG zur Selbstisolation zu befolgen (siehe www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

- Der Veranstalter verweist in den Kommunikationsmitteln (Homepage, etc.) auf das Schutzkonzept und die geltenden Schutzmassnahmen.
- Alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden werden vorgängig über das Schutzkonzept und die geltenden Schutzmassnahmen informiert.
- Die Teilnehmenden werden über Hinweistafeln über das Schutzkonzept und die geltenden Schutzbestimmungen informiert.
- Die Hinweistafeln, Händehygienestationen und Handwaschmöglichkeiten werden gut sichtbar platziert.

Frauenfeld, 1. September 2020

Verantwortliche Person:

sig.
Christof Widmer,
Stellvertretender Chef Amt für Mittel- und Hochschulen Kanton Thurgau